

Beziehungen mit den Einrichtungen des Roten Kreuzes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1959)**

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

neue Durchführungsentwurf wurde den Regierungen Italiens und Schwedens unterbreitet, um von den beteiligten Stellen geprüft zu werden. Die Schwedische Delegation legte ausserdem diesen Text der VIII. internationalen Konferenz für Seerettung vor, die vom 22. bis 25. Juni 1959 in Bremen stattfand. Es wurde eine Entschliessung über den in Genf ausgearbeiteten Entwurf angenommen, in der die Staaten aufgefordert werden, nach Erhalt des Entwurfs die darin enthaltenen Vorschläge mit der grössten Aufmerksamkeit zu prüfen, da diese einzig und allein die Verstärkung der Schutzmassnahmen verfolgen, die sich aus dem II. Genfer Abkommen für Lazaretschiffe und Rettungsboote ableiten lassen.

BEZIEHUNGEN MIT DEN EINRICHTUNGEN DES ROTEN KREUZES

Im Jahre 1959, in dem sich zum hundertsten Male die Schlacht von Solferino und die hilfreiche Tat Henry Dunants jährten, hatte das IKRK besonders enge und herzliche Beziehungen mit der ganzen Welt des Roten Kreuzes. Bei den in Solferino und anderen italienischen Orten abgehaltenen Feiern zur Erinnerung an die Entstehung der Rotkreuzidee liess sich das IKRK von einer bedeutenden Delegation, mit Herrn Léopold Boissier, Präsident, an der Spitze, vertreten. Dies war ein willkommener Anlass, Vertreter zahlreicher nationaler Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne, und insbesondere Vertreter des Italienischen Roten Kreuzes, das die Gedenkfeiern veranstaltete, zu treffen.

Liga der Rotkreuzgesellschaften

Wie immer, stand das IKRK auch im Jahre 1959 mit der Liga der Rotkreuzgesellschaften in Genf in enger und ständiger Verbindung, vor allem durch gemeinschaftliche Versammlungen, auf denen alle gemeinsam interessierenden Fragen behandelt wurden. Ausser diesen regelmässigen Sitzungen haben sich die beiden Organe des internationalen

Roten Kreuzes jedesmal miteinander verabredet, sobald dringende Sonderfälle dies erforderlich machten.

Ferner empfing das IKRK im Laufe des Sommers nacheinander zwei Gruppen von Mitarbeitern der Liga, die die Kartei und Archive der Zentralstelle für Kriegsgefangene besichtigten, um sich gründliche Kenntnisse darüber zu verschaffen.

Das IKRK wurde zum XXV. Gouverneurrat der Liga eingeladen und liess sich durch eine von Herrn Boissier, Präsident, geleitete Delegation vertreten, Bei dieser Gelegenheit wurde eine "Informationssitzung" abgehalten, um die Teilnehmer über die Tätigkeit des IKRK zu unterrichten; dabei sprach Herr Siordet, Vizepräsident, von dem Schutz der Zivilbevölkerung; Herr Pictet, Leiter der Abteilung für allgemeine Angelegenheiten, über die Ratifizierung und Verbreitung der Genfer Abkommen, und Herr Gallopin, Exekutivdirektor, über die Aktion des IKRK zugunsten der Opfer von Bürgerkriegen und inneren Unruhen.

Während seines kurzen eintägigen Aufenthalts in Genf am 16. Oktober stattete der neue Präsident des Gouverneurrats der Liga, Herr John A. Mac Aulay, dem Präsidenten des IKRK in Gegenwart seiner Kollegen einen Besuch ab.

Nationale Gesellschaften

Wie vielfach aus diesem Bericht hervorgeht, ist das IKRK bei der Ausführung seiner Arbeiten in ständigem Kontakt mit den nationalen Rotkreuzgesellschaften, die auf verschiedene Art und Weise mit ihm zusammenarbeiten. Sie wenden sich ihrerseits häufig an das IKRK, um seinen Rat zu erbitten oder um in manchen Fällen um sein Einschreiten als neutraler Vermittler nachzusuchen.

Nach Ansicht des IKRK ist es wesentlich, ausser diesen gemeinsamen Arbeiten mit allen Gesellschaften vom Roten Kreuz, Roten Halbmond und vom Roten Löwen mit der Roten Sonne herzliche Beziehungen zu unterhalten. Zu diesem Zweck hält es sie stets über seine Tätigkeit auf dem laufenden, freut sich, deren Leiter und Mitarbeiter auf ihrer Durchreise in Genf empfangen zu können und nimmt selbst jede

Gelegenheit wahr, um sie zu besuchen. So benutzte Herr Professor A. Franceschetti, Mitglied des IKRK, eine Studienreise, die er zu Beginn des Jahres 1959 nach Amerika unternahm, um die Leiter der Rotkreuzgesellschaften dieses Erdteils zu treffen. Ferner liess sich das Internationale Komitee im November auf dem dritten, alle drei Jahre stattfindenden Konvent des Irischen Roten Kreuzes in Galway durch einen Delegierten (Herrn R. Du Pasquier) vertreten.

Das IKRK hat an seinem Sitz in Genf mehrere führende Persönlichkeiten der nationalen Gesellschaften empfangen, von denen wir folgende nennen: Herrn F. H. A. de Graaff, neuer Präsident des Niederländischen Roten Kreuzes; Seine Königliche Hoheit Prinz Paku Alam VIII, Präsident des Indonesischen Roten Kreuzes; Dr. Geoffrey Newman-Morris, neuer Präsident des Australischen Roten Kreuzes; Fräulein Jeannette L. King, Präsidentin des Liberischen Roten Kreuzes; Dr. Belea, Präsident, und Frau Mesaros, Vizepräsidentin des Rumänischen Roten Kreuzes; Generalleutnant W. A. Burki, Gesundheitsminister und Vizepräsident des Pakistanischen Roten Kreuzes; Herrn Li Il Kyung, Vizepräsident des Roten Kreuzes der Demokratischen Volksrepublik Korea; Herrn Kasai, Vizepräsident des Japanischen Roten Kreuzes; Frau Dr. Helen Kim, Vizepräsidentin des Roten Kreuzes der Republik Korea; Dr. Chadli Zouiten, Vizepräsident des Tunesischen Roten Halbmonds.

Unter den weiteren Besuchern des IKRK waren zahlreiche Vertreter der nationalen Gesellschaften, Mitglieder der Zentralräte, Direktoren, Generalsekretäre, Leiter der Abteilungen für auswärtige Angelegenheiten oder der Informationsabteilungen, Beamte und Freiwillige, die gekommen waren, um sich mit den Leitern des IKRK über Fragen von allgemeinem Interesse zu unterhalten oder um ganz einfach mit der Grönder-einrichtung des Roten Kreuzes Föhlung zu nehmen. In immer wachsender Zahl kamen auch Gruppen von Schulschwestern, Krankenschwestern, Ersthelfern, Sozialfürsorgerinnen oder von Mitgliedern nationaler Gesellschaften, von denen viele auf ihrem Weg nach Solferino oder auf dem Rückweg in Genf haltmachten.

Erwähnt seien schliesslich zwei Praktiken zu Informations- und Arbeitszwecken: das Praktikum von Herrn Slobodan Popovic, Leiter der Abteilung für auswärtige Angelegenheiten des Jugoslawischen

Roten Kreuzes (vom 15. Juni bis 3. Juli) und das Praktikum von Fräulein Eva Nobel, die von dem Schwedischen Roten Kreuz entsandt wurde (vom 15. Juni bis Anfang August).

Anerkennung nationaler Gesellschaften

Im Jahre 1959 hat das IKRK folgende nationalen Gesellschaften offiziell anerkannt:

1. Das Rote Kreuz von Ghana, am 5. Februar
2. das Liberische Rote Kreuz, am 5. Februar
3. das Rote Kreuz der Mongolischen Volksrepublik, am 15. September

Ferner nahm das IKRK Akt von der Verschmelzung der Roten Halbmonde Aegyptens und Syriens, die nunmehr eine einzige Gesellschaft bilden : den Roten Halbmond der Vereinigten Arabischen Republik. Das IKRK hat die nationalen Gesellschaften mit seinem Rundschreiben vom 10. September 1959 davon unterrichtet.

Mit diesen Anerkennungen und der genannten Verschmelzung ist die Gesamtzahl der vom IKRK offiziell anerkannten Gesellschaften auf 84 gestiegen.

Das IKRK pflegte auch Beziehungen mit den nicht offiziell anerkannten nationalen Gesellschaften, insbesondere mit dem Malaiischen Roten Kreuz. Auf seiner Mission im Fernen Osten hat Herr J. P. Schoenholzer, Delegierter des IKRK, dieser jungen Gesellschaft, die Nachfolgerin des malaiischen Zweiges des Britischen Roten Kreuzes ist, einen Besuch abgestattet. Er wurde in vorzüglicher Weise empfangen und hatte nutzbringende Besprechungen mit den führenden Persönlichkeiten, die einen Erlass der malaiischen Regierung erwarteten, um Demarchen unternehmen zu können, die die offizielle Anerkennung ihrer Gesellschaft anstreben.

Das IKRK pflegt ebenfalls Beziehungen mit einigen Berufsverbänden, nämlich dem, die sich von den Vereinten Nationen unter anderem, insbesondere mit dem Internationalen Komitee für Pharmazie und -pharmazie, und dem zwischenstaatlichen Ausschuss für Europäische Wanderroute.

Verwaltung der Fonds

Auf seiner Jahrestagung im Februar 1959 hat der Paritätische Ausschuss des "Fonds der Kaiserin Shôken", der die Vertreter des Japanischen Roten Kreuzes, des IKRK und der Liga umfasst, die Jahreseinkünfte (1958) dieses Fonds, der vom IKRK verwaltet wird, verteilt. Dieser Fonds kam den nationalen Gesellschaften Belgiens, Frankreichs, Griechenlands, Norwegens, Pakistans und Tunesiens zugute.

BEZIEHUNGEN DES IKRK MIT DEN INTERNATIONALEN ORGANISATIONEN

Vereinte Nationen

Wie in den vorangegangenen Jahren, hat das IKRK weiterhin ständige Beziehungen mit den Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen gepflegt, deren Tätigkeit für es von besonderem Interesse ist. Es liess sich auf folgenden in Genf abgehaltenen Versammlungen und Konferenzen von seinen Beobachtern vertreten : Verwaltungsrat des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (März 1959); Weltgesundheitsversammlung (Mai); Wirtschafts- und Sozialrat (Juli - August); Internationale Union für Fernmeldewesen (August - Dezember). Das IKRK war ausserdem in ständiger Verbindung mit dem Hochkommissariat für Flüchtlingsfragen der UNO.

Andere Institutionen

Das IKRK unterhält ebenfalls Beziehungen mit einigen regierungsvertretenden Einrichtungen, die sich von den Vereinten Nationen unterscheiden, insbesondere mit dem Internationalen Komitee für Militärmedizin und -pharmazeutik und dem zwischenstaatlichen Ausschuss für Europäische Wanderungen.